

Kinderschutz kann nur dann gelingen, wenn sich alle dafür mitverantwortlich fühlen.

Zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF). Das jeweilige örtliche Jugendamt hat die Zuständigkeit inne, hierfür qualifiziertes Personal für die Beratung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bereitzustellen.

Die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft ist ein kostenfreies Angebot.

Was sind insoweit erfahrene Fachkräfte?

Insoweit erfahrene Fachkräfte sind Personen, die in verschiedenen pädagogischen oder psychologischen Tätigkeitsfeldern arbeiten und über ein umfangreiches Fachwissen, sowie auch über eine zusätzliche Qualifizierung im Kinderschutz, verfügen.

Was tun insoweit erfahrene Fachkräfte?

Sie beraten bei der Einschätzung, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist und welche weiteren Schritte einzuleiten sind. Die Beratung soll die anfragende Person bei der Bewertung einer Kindeswohlgefährdung unterstützen und dadurch Handlungssicherheit schaffen. Die Beratung kann einmalig oder als fachliche Begleitung über mehrere Gespräche stattfinden.

Die Fallverantwortung obliegt während der Beratung immer der anfragenden Person selbst. Auch die Ausführung der weiteren Vorgehensweise übernimmt die anfragende Person selbst.

Die pseudonymisierten/anonymisierten Daten des Kindes oder Jugendlichen bei der Beratung mit einer insoweit erfahrene Fachkraft stellen den Datenschutz, sowie auch die Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträger*innen, sicher.

Beratung in Fragen des Kinderschutzes

Insoweit erfahrene Fachkräfte (ieF)



Grundlage der Beratung:

Wer kann bzw. muss insoweit erfahrene Fachkräfte kontaktieren?

Die rechtlichen Grundlagen für die Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft sind in den §§ 8a, 8b SGB VIII, § 4 KKG und § 38 SGB IX beschrieben.

Demnach sollen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen, sowie pädagogische Fachkräfte, welche hauptberuflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, immer dann eine insoweit erfahrene Fachkraft verpflichtend hinzuziehen, wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht.

Schulen, Ärzte, medizinisches Personal und ehrenamtlich tätige Personen können die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch nehmen.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes droht oder bereits eingetreten ist. Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sind konkrete Informationen und Beobachtungen zu Vernachlässigung, körperliche und/oder psychische Gewalt oder sexuellem Missbrauch.

Wie funktioniert die Kontaktaufnahme?

Personen, die einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung haben, kontaktieren eine insoweit erfahrene Fachkraft. Jede dieser Fachkräfte hat sich auf eine konkrete Zielgruppe spezialisiert. Die Kontaktdaten der Fachkräfte und deren Spezialisierung finden Sie in diesem Flyer.

Das weitere Vorgehen wird im Telefonat geklärt. Sollte die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft nicht erreichbar sein, ist eine Kontaktaufnahme bei jedem anderen Ansprechpartner*in möglich.

Wichtig: Der Anruf bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist keine Meldung beim Jugendamt. Der Kontakt zur insoweit erfahrenen Fachkraft dient der Beratung über die Gefährdungseinschätzung und der weiteren Verfahrensschritte.

Ansprechpartnerinnen

Frau Michaela Grathwohl

Landratsamt Tuttlingen, Frühe Hilfen
Tel: 07461 - 9264138
E-Mail: m.grathwohl@landkreis-tuttlingen.de
Ansprechpartnerin für Hebammen, Ärzte, Personen aus dem Gesundheitssystem und Kinderkrippen

Frau Brigitte Ebe

Landratsamt Tuttlingen, Frühe Hilfen
Tel: 07461 - 9264129
E-Mail: b.ebe@landkreis-tuttlingen.de
Ansprechpartnerin für Hebammen, Ärzte, Personen aus dem Gesundheitssystem und Kinderkrippen

Frau Irene Reutter

Landratsamt Tuttlingen, Pflegekinderdienst
Tel: 07461 - 9264133
E-Mail: i.reutter@landkreis-tuttlingen.de
Ansprechpartnerin für Kindertageseinrichtungen, Grundschulen

Frau Waltraud Mager

BBA Pädagogikmanagement
Tel: 0741 - 33608 oder 0175 - 6661989
E-Mail: wallery@gmx.de
Ansprechpartnerin für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen

Frau Carolin Moll

Tagesbetreuung für Kinder e.V.
Tel: 0152 - 09628308
E-Mail: dakimi@gmx.de
Ansprechpartnerin für Kindertageseinrichtungen, Eingliederungshilfe (Kindergarten, Schule, Träger)

Frau Barbara Götz-Simon

Psychologische Beratungsstelle Tuttlingen
Tel: 07461 - 6047
E-Mail: goetz-simon@tut.psychberatungsstelle.de
Ansprechpartnerin für weiterführende Schulen

Frau Anne Rapp

Schulsozialarbeit, Gymnasium Trossingen
Tel: 0176 - 11025424
E-Mail: anne.rapp@trossingen.net
Ansprechpartnerin für Jugendarbeit, Vereine und Verbände, Schulen

Frau Mareike Landeck

Deutscher Kinderschutzbund OV Tuttlingen e.V.
Tel: 07461 - 14115
E-Mail: m.landeck@dksb-tut.de
Ansprechpartnerin für Jugendarbeit, Vereine und Verbände, Schulen

Bei akuten Gefährdungslagen, bei denen sofort interveniert werden muss, ist direkt das Jugendamt zu kontaktieren (Tel: 07461/9264104). Nach den regulären Öffnungszeiten über den Bereitschaftsdienst. Hierzu muss die Polizei kontaktiert werden.